

Gewaltsongs kosten Schulkarriere

Beitrag von „Nighthawk“ vom 9. Mai 2010 18:52

Richtig, die NPD und Die Linke standen da.

Eine Partei KANN verboten werden, wenn sie demokratifeindlich ist. Der Umkehrschluss, dass sie - wenn sie nicht verboten ist - NICHT demokratifeindlich ist, ist aber ein gewagter. Es gibt durchaus Gründe, einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht nicht/nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt zu stellen (und wäre beim letzten NPD-Verbotsverfahren wohl auch klüger gewesen).